

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Mobilität
Verantwortung:	Frau Mauksch, Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras

Gehweg auf der Siepenstraße zwischen Ripsdörnestraße und Baumstraße

Beratungsfolge

17.06.2025

Bezirksvertretung Osterfeld

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Osterfeld beschließt den weiteren sukzessiven Rückbau des baulichen Radweges auf der Siepenstraße und das Aufbringen eines Piktogramms zur Verdeutlichung der Situation.

Finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 € (brutto) stehen im Haushalt 2025 unter

Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen,
Kostenart 522170 – Aufwand für Radwegerückbau

zur Verfügung.

Bezug

A/17/5659 - Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Osterfeld gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt - Herstellung eines befestigten Fußweges an der Siepenstraße im Bereich zwischen Ripsdörnestraße und Baumstraße

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Die Bezirksvertretung Osterfeld hat die Verwaltung in der Sitzung vom 03.09.2024 beauftragt
2 zu prüfen, ob ein befestigter Gehweg auf der Siepenstraße im Bereich Ripsdörnestraße bis
3 Baumstraße hergestellt werden kann.
4

5 Im betroffenen Abschnitt befindet sich für den Fußverkehr aktuell kein Gehweg auf der
6 westlichen Straßenseite. Der Fußverkehr nutzt daher einen Trampelpfad, welcher hinter der
7 vorhandenen Baumallee liegt. Die Befestigungen und Versiegelung dieses Trampelpfads
8 hätten zur Folge, dass die Wurzeln der Bäume stark eingeschränkt werden. Bei der
9 Umsetzung müsste ein hoher baulicher Aufwand für den Wurzelschutz betrieben werden und
10 die Qualität der Baumstandorte würde sich verschlechtern.
11

12 Der Radverkehr wird, wie in Tempo 30 Zonen empfohlen, mittlerweile auch auf der
13 Siepenstraße durchgängig auf der Fahrbahn geführt. Der in Teilabschnitten noch baulich
14 vorhandene Hochbordradweg entspricht nicht mehr den Regelwerken und wird sukzessive
15 zurückgebaut. In einigen Teilabschnitten wurde der Hochbordradweg zudem für das Parken
16 freigegeben.
17

18 Der im betroffenen Abschnitt zwischen Ripsdörnestraße bis Baumstraße vorhandenen
19 Hochbordradweg wird somit nicht mehr für den Radverkehr benötigt und kann als ca. 1,6 m
20 breiter Gehweg genutzt werden.
21

22 Zur Verdeutlichung des Gehweges wird ein Gehweg-Piktogramm auf der befestigten Fläche
23 aufgebracht und der kurze Teil des Radweges, welcher noch in Rot gepflastert ist,
24 zurückgebaut und entsprechend als Gehweg in Grau gepflastert, vgl. Abbildung 1.
25



Abbildung 1: Umnutzung des baulichen vorhandenen Hochbordradwegs als Gehweg

Durch die Maßnahme wird ohne größere bauliche Eingriffe in die Baumallee ein befestigter Gehweg im betroffenen Abschnitt bereitgestellt. Die Fläche, die aktuell als Trampelpfad genutzt wird, kann zukünftig zugunsten der Allee angepasst werden.

Finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 € (brutto) stehen im Haushalt 2025 unter

Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen,
Kostenart 522170 – Aufwand für Radwegerückbau

zur Verfügung.

Anlage/n
Keine